

Absender (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail):	Unternehmensbezogene Anzeige bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich niedrigen oder mittleren Risikos und gegebenenfalls Antrag auf Genehmigung für Abbrucharbeiten
--	---

	Hier bitte die zuständige Behörde auswählen.
--	--

Ort der Arbeitsstätte: ☐ stationäre Arbeitsstätte/Betriebsstätte Anschrift, Telefon, E-Mail (falls abweichend vom Absender): 	
☐ wechselnde Arbeitsstätte (hier ist im Bereich mittleren Risikos eine ergänzende Anzeige von Ort und Zeit der Tätigkeiten erforderlich)	
Art asbesthaltiges Material (z. B. Asbestzementplatten, asbesthaltige Leichtbauplatten, asbesthaltiger Putz):	
Bei stationären Arbeitsstätten durchschnittlich zu erwartende Jahresmenge (z. B. t / kg / m ³ / m ² / lfm):	
Ausgeübte Tätigkeit: ☐ Abbruch/Entfernen (Genehmigung¹ erforderlich, s. Abschnitt Genehmigung) ☐ Sanierung ☐ räumliche Trennung ☐ Sofortmaßnahmen zur vorläufigen Sicherung ☐ Instandhaltung ☐ Wartung / Instandhaltung ☐ funktionale Instandhaltung ☐ technische Erkundung / Probenahme ☐ sonstige Tätigkeiten (z. B. Abfallbehandlung)	
Beschreibung der Tätigkeit (z. B. Entfernen einer Asbestzement-Dacheindeckung):	
Angabe des Risikobereiches: ☐ Tätigkeiten im Bereich niedrigen Risikos ☐ Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos	

¹ Eine Genehmigung für Abbrucharbeiten im Bereich niedrigen und mittleren Risikos ist ab dem 20.12.2026 nachzuweisen. Bei zugelassenen Fachbetrieben schließt die Zulassung für Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos die Genehmigung mit ein.

Angaben zur personellen Ausstattung:

Verantwortliche sachkundige Person im Betrieb:

Aufsichtführende Person vor Ort mit Sachkunde
bzw. spezifischer praxisbezogener Fortbildung:

Anzahl der fachkundigen Beschäftigten:

Verantwortliche sachkundige Person im Betrieb:

Aufsichtführende Person vor Ort mit Sachkunde

bzw. spezifischer praxisbezogener Fortbildung:

Anzahl der fachkundigen Beschäftigten:

Genehmigung:

- ☐ Genehmigung für Abbrucharbeiten wird beantragt

Hinweis: Die Genehmigung gilt auch ohne schriftlichen Genehmigungsbescheid nach Ablauf einer Frist von vier Wochen nach Eingang der vollständigen unternehmensbezogenen Anzeige bei der Behörde als erteilt, sofern die Behörde in dieser Zeit keine Einwände erhebt. Die Abbrucharbeiten dürfen ohne schriftlichen Genehmigungsbescheid erst nach Ablauf dieser Frist ausgeführt werden.

Beizufügende Unterlagen:

- ☐ Gefährdungsbeurteilung/Arbeitsplan nach Anhang 1.4 TRGS 519 (für jede ausgeübte Tätigkeit ist eine separate (tätigkeitsspezifische) Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan beizufügen)
- ☐ Nachweise der Qualifikation (Sachkunde) der verantwortlichen und aufsichtführenden Person(en)
- ☐ Namensliste (Vor- und Nachname) der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten
- ☐ Nachweis der Qualifikation der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten (Grundkenntnisse Asbest TRGS 519)
- ☐ Nachweise der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten
- ☐ Betriebsanweisung (bei unterschiedlichen Gefährdungen/Maßnahmen separat für jede Tätigkeit)

Anzeige:

- ☐ übermittelt an Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (BG/UK)
am
- ☐ Einsicht für betroffene Beschäftigte/Betriebs- bzw. Personalrat gewährt

(Ort, Datum)

(verantwortliche sachkundige Person)